

Kurze Übersicht über die Formen, Wirkungen, Vor- und Nachteile einer Vollmacht (nicht vollständige Aufzählung)

Vollmacht Selbst - oder vorgefertigte Vorlage (z.B. des Justizministeriums) unterschrieben	Vollmacht / Vorsorgevollmacht Unterschrift beglaubigt a) bei der Betreuungsbehörde b) beim Notar	General- und Vorsorgevollmacht Notarielle Beurkundung bei einem Notar
Wichtiges zur Vollmacht: 1. Alle Arten von Vollmachten sind rechtlich gültig. 2. Die Vollmacht ist ein privates Rechtsverhältnis. 3. Ohne eine absolute Vertrauensbasis soll eine Vollmacht nicht erteilt werden. 4. Bei offenen rechtlichen Fragen ist unbedingt die rechtliche verbindliche Beratung, z. B. eines Notars, in Anspruch zu nehmen. 5. Für den Vollmachtnehmer besteht eine Haftungspflicht		
Mit einer Vollmacht wird der Rechtsschutz des Staates verlassen, denn die Vollmacht ist eine privatrechtliche Vereinbarung. Dieser Rechtsschutz ist nur über die gesetzliche Betreuung gewährleistet.		
Grundlagen - keine Prüfung des Inhaltes - keine Prüfung auf Vollständigkeit - keine Feststellung der Geschäftsfähigkeit	Grundlagen - Bestätigung, dass der Unterschreibende selbst unterschrieben hat - Betreuungsbehörde beglaubigt keine General- und Vorsorgevollmacht - keine Feststellung der Geschäftsfähigkeit	Grundlagen - Prüfung der Person der Vollmachtgebers - Prüfung der Geschäftsfähigkeit (evtl. durch ärztliches Attest) - Erläuterung zum Inhalt und den Wirkungen der Vollmacht und - Prüfung, ob alles verstanden wurde
Kosten Keine	Kosten a) Betreuungsbehörde 10 € b) beim Notar nach Gebührenordnung (wenigstens 20 €)	Kosten - Grundlage: die neue Vergütungsordnung der Notare vom Juli 2014 - orientieren sich am Vermögen, siehe unten
Vorteile - keine Kosten der Vollmacht - keine Kosten einer Betreuung	Vorteile - geringe Kosten - Immobilienverkauf möglich - keine Kosten einer Betreuung	Vorteile - hohe Anerkennung im Rechtsverkehr - mehrere Ausfertigungen möglich - Ersatzausfertigung bei Verlust - Widerruf über Notar regelbar

		<ul style="list-style-type: none"> - Erledigung aller Rechtsgeschäfte, insbesondere Verkauf von Immobilien - keine Kosten einer Betreuung
<p>Nachteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Prüfung der Geschäftsfähigkeit zum Zeitpunkt der Unterschrift - geringe Anerkennung im Rechtsverkehr - Immobilienverkauf nicht möglich - sofortige Wirksamkeit - Problem des unkontrollierbaren Missbrauches - kein Ersatz bei Verlust 	<p>Nachteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - keine Prüfung der Geschäftsfähigkeit - keine Prüfung des Inhaltes der Vollmacht und - ob der Vollmachtgeber den Inhalt verstanden hat - sofortige Wirksamkeit - Problem des unkontrollierbaren Missbrauches - kein Ersatz bei Verlust 	<p>Nachteile</p> <ul style="list-style-type: none"> - höhere Kosten - sofortige Wirksamkeit - Problem unkontrollierbarer Missbrauch
<p>Unabhängig von einer Vollmacht für alle Angelegenheiten, ist es sinnvoll für den Bevollmächtigten eine Bankvollmacht bei der Hausbank zu erteilen. Dadurch ergeben sich weniger Probleme im Umgang mit der Bank. Die Vollmacht sollte am besten bei der Bank, im Beisein eines Mitarbeiters-in erstellt werden. Diese Kontovollmacht gilt nicht über den Tod hinaus, da die Bank verpflichtet ist, beim Tod des Betroffenen das Konto zu sperren.</p>		

Jürgen Pippir, Stand Februar 2016

* Kosten Beurkundung Vollmacht bei Vermögen	20.000 = 75 €	200.000= 273 €
	50.000 = 115 €	500.000= 535 €
	100.000= 165 €	ab 2.000.000= 1.735 €